Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Antwort auf die Interpellation 393

Welche Handy-Regeln gelten an den Schulen der Stadt Luzern?

Mirjam Fries und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 12. August 2024
StB 899 vom 18. Dezember 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 20. Februar 2025 beantwortet.

Ausgangslage
Die Interpellantinnen machen darauf aufmerksam, dass in den vergangenen Monaten die Handynutzung an Schulen vermehrt in der öffentlichen Diskussion stand. Es scheine sich eine Trendwende weg von der Selbstverantwortung im Umgang mit dem Handy hin zu mehr Restriktion abzuzeichnen. Die Interpellantinnen weisen auch auf einen US-amerikanischen Psychologen hin, welcher ein Buch zum Thema geschrieben habe. Darin erkläre der Autor das Konzept der Selbstverantwortung für gescheitert und zeige den Zusammenhang zwischen der psychischen Gesundheit und dem Smartphone-Konsum auf.

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit des bewussten Umgangs der Lernenden mit dem Handy und beantwortet die Fragen zur Interpellation wie folgt:

Zu 1.:
Welche Vorgaben gibt es seitens Kanton Luzern für die Nutzung von Handys an den Schulen? Was gilt für die Primarschule, was gilt für die Oberstufe?

Seitens des Kantons Luzern gibt es weder für die Primar- noch für die Sekundarschule spezifische Vorgaben zur Nutzung von Handys an den Schulen. Die kantonale Dienststelle Volksschulbildung (DVS) verweist lediglich auf das Merkblatt «Problemfall Handy», das sich an Lehrpersonen, Schulleitungen und Schuldienste richtet. Die darin enthaltenen Ausführungen umfassen präventive Massnahmen, Interventionen sowie Repressionen:
- Prävention: Zum Beispiel die Thematisierung der Handynutzung im Unterricht, um Lernende über die Risiken und den verantwortungsvollen Umgang aufzuklären.
- Interventionen: Zum Beispiel frühzeitiger Einbezug der Erziehungsberechtigten und Fachleute bei Anzeichen von Problemen im Zusammenhang mit Handys.
- Repressionen: Zum Beispiel das vorübergehende Einziehen von Handys bei Verstössen gegen die Schulordnung.

Zu 2.:
Welche Vorgaben gibt es seitens Rektorat für die städtischen Schulen? Was gilt für die Primarschule, was gilt für die Oberstufe?

Das Rektorat legt in der Schulordnung unter dem Abschnitt 21 die Richtlinien fest, die für alle Schulbetriebseinheiten hinsichtlich der Nutzung elektronischer Medien gelten, einschliesslich Smartphones.

Darin wird vorgegeben, dass die Verwendung persönlicher Geräte auf dem Schulgelände die Genehmigung einer Lehrperson erfordert. Zusätzlich gilt während der Unterrichtszeit die ICT-Benutzungsordnung sowohl für schulische als auch für private Geräte. Elektronische Geräte dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden, und Aktivitäten auf Social Media sowie Gamen und Chatten sind ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrperson untersagt. Bei Verstössen gegen diese Bestimmungen können von der Schule entsprechende Sanktionen verhängt werden.

Zu 3.:
Welche Erfahrungen machen die Lehrpersonen in der Stadt Luzern mit den aktuellen Regeln? Sind die aktuellen Regeln aus ihrer Sicht genügend?

Insgesamt entsprechen die aktuellen Regelungen weitgehend den Bedürfnissen der Lehrpersonen. Einige Lehrkräfte weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Handyregeln schwierig sein kann und ständige Aufmerksamkeit sowie Konsequenz erfordert. Umso erleichternder scheint es für sie, dass diese Regeln seitens der Schule klar kommuniziert und in der Schulordnung fest verankert sind.

Viele Lehrpersonen sind sich einig, dass die reine Durchsetzung der Regeln nicht ausreicht. Vielmehr ist es wichtig, dass die Lernenden in diesem Prozess pädagogisch begleitet werden, indem ihnen Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 adäquat vermittelt werden. Dies soll die Lernenden dazu befähigen, sich in einer rasch ändernden, durch Medien und Informatiktechnologien geprägten Welt zu orientieren, traditionelle und neue Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent zu nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen.

Zu 4.:
Schätzt der Stadtrat die bestehenden Regelungen zur Nutzung von Smartphones – und damit der sozialen Medien – an Schulen als ausreichend ein, was den Schutz der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern betrifft?

Der Stadtrat betrachtet die bestehenden Regelungen zur Nutzung von Smartphones und sozialen Medien an der Volksschule Stadt Luzern als ausreichend, um den Schutz der psychischen Gesundheit der Lernenden zu gewährleisten. Dies lässt sich aus mehreren Punkten ableiten:

- Das Rektorat hat klare Richtlinien für die Nutzung elektronischer Medien festgelegt, einschliesslich Smartphones und Social Media. Sowohl die in der Schulordnung als auch in der ICT-Benutzungsordnung verordneten Weisungen werden vom Rektorat regelmässig reflektiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen zum Schutz der psychischen Gesundheit der Lernenden gerecht werden. Zudem können bei inhaltlichen Fragestellungen auch Fachpersonen beigezogen werden.

- Die Abfragen bei den einzelnen Schulbetrieben haben gezeigt, dass die geltenden Richtlinien dem Lehr- und Betreuungspersonal bekannt sind und entsprechend umgesetzt werden. So braucht es an allen Schulen für die Nutzung persönlicher Geräte die Genehmigung einer Lehrperson. Das gleiche gilt für Aktivitäten auf Social Media sowie fürs Gamen und Chatten – auch auf Schulgeräten.

- Der Volksschule Stadt Luzern ist bewusst, dass Lernende in den digitalen Medien Risiken ausgesetzt sind. Entsprechend wird in den Schulhäusern eine Kultur gepflegt, in der das Lernen und soziale Interaktionen im Mittelpunkt stehen. Digitale Technologien werden als unterstützende Werkzeuge betrachtet. Die Schulen sind sehr bemüht, die Nutzung der digitalen Medien auf den Schutz der psychischen Gesundheit der Lernenden auszurichten.

- Die Schule und das Elternhaus haben in Bezug auf die Smartphone-Nutzung und die Nutzung der sozialen Medien der Kinder und Jugendlichen je eigene Aufgabenschwerpunkte. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind seitens Rektorats klar kommuniziert und sorgen für eine klare

Rollenverteilung und Zusammenarbeit, die den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien fördern und die Medienkompetenz der Lernenden stärken.

Zu 5.:
Welche Massnahmen sind geplant, um die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu verbessern?

Im Schuljahr 2023/2024 hat das Rektorat der Volksschule Stadt Luzern Massnahmen ergriffen, um das Thema «Umgang mit digitalen Medien» stärker in den Fokus der Lehrpersonen, Lernenden sowie deren Erziehungsberechtigten zu rücken. So wurden in Form einer Anleitung für Lehrpersonen Informationen und Weisungen für den Unterricht zusammengestellt, die den verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Medien stärken sollen. Die in der Broschüre enthaltenen Verbindlichkeiten beziehen sich einerseits auf Massnahmen, die gemeinsam mit den Lernenden zu vollbringen sind (gemeinsame Besprechung der Verhaltensregeln in Chats sowie der Benutzungsordnung). Andererseits sollen auch die Erziehungsberechtigten, so weit wie möglich, in die Pflicht genommen werden, um Lernende in der digitalen Welt zu begleiten und zu unterstützen. Es ist als Standard beschrieben, dass die Lehrpersonen die Thematik mit den Erziehungsberechtigten mindestens in jedem Zyklus einmal besprechen. Eine entsprechende Elternbroschüre sowie Präsentationsfolien liegen den Lehrpersonen vor.

Weitere Massnahmen werden im Rahmen der Strategie Volksschule Stadt Luzern 2024–2028 erfolgen. Mit der darin enthaltenen Ambition «Digitalisierung bewusst nutzen» sollen alle Beteiligten weiterhin hinsichtlich des verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien geschult und sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass bestehende, gesamtstädtische Austauschgefässe (VS Connect / VS Input) dafür genutzt werden.

Zu 6.:
Inwiefern wird das Konzept der Eigenverantwortung in der aktuellen Bildungspolitik und in den Lehrplänen integriert?

Eigenverantwortung ist ein zentraler Begriff im pädagogischen Diskurs. Aufgabe der pädagogischen Fachpersonen ist es, Räume zu schaffen, damit die Lernenden die notwendigen entwicklungsspezifischen Erfahrungen machen können. Im Lehrplan 21 ist die Eigenverantwortung innerhalb der personalen Kompetenz verortet. Der Aufbau dieser Kompetenz beginnt bei der Selbstreflexion, führt zur Selbstständigkeit und zielt auf die Eigenständigkeit, um eigene Ziele und Werte zu verfolgen.

Zu 7.:
Wie werden die Erfahrungen und Rückmeldungen von Lehrpersonen, Eltern und Lernenden in die zukünftige Gestaltung von Regelungen und Bildungsmassnahmen einbezogen?

In der Schulordnung der Volksschule Stadt Luzern haben die Lehrpersonen eine wichtige Funktion, indem sie die Verwendung der persönlichen Geräte auf dem Schulareal bewilligen können oder nicht. Die aktuellen Regelungen sind also bereits jetzt so ausgestaltet, dass die Lehrpersonen gemäss ihren Erfahrungen die Handynutzung in der Schule beeinflussen können. Die Eltern tragen Verantwortung für ihre eigenen Bildungsmassnahmen und werden nicht in die schulinternen Regelungen einbezogen.